

Ä1

# Antrag

Initiator\*innen: Baden

Titel: Ä1 zu A5: Förderung von VCP Gliederungen

## Antragstext

Von Zeile 2 bis 33:

~~Der VCP führt in seiner Beitragsordnung die Möglichkeit zur Förderung von VCP Gliederungen ein:~~

Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesvorstand, bis zur Bundesversammlung 2027 ein Konzept zu erarbeiten, dass eine gezielte finanzielle Förderung von VCP-Gliederungen durch Nicht-Mitglieder ermöglicht.

Dieses Konzept beinhaltet insbesondere die folgenden Aspekte

~~Dazu wird die Beitragsordnung um folgenden Abschnitt ergänzt:~~

- Es können sowohl juristische als auch natürliche Personen finanziell fördern. Natürliche Personen müssen mindestens 27 Jahre alt sein.

### ~~Abchnitt 6 Fördernde~~

- Fördernde haben keine Mitgliedsrechte und dürfen keine Aufgaben in den Gliederungen des VCP übernehmen, wenn sie nicht gleichzeitig Mitglieder im VCP sind.

### ~~§13 Fördernde~~

- Fördernde können selbst entscheiden welcher Gliederung des VCP ihre Förderung zukommt.

~~Fördernde können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen müssen mindestens 27 Jahre alt sein. Ausschließlich Fördernde sind **keine Mitglieder im Sinne der Satzung** (Abschnitt 3 der VCP Satzung) und besitzen keine Mitgliedsrecht.~~

~~Insbesondere~~

- Die Mindesthöhe der Förderung entspricht der Summe eines regulären

## Mitgliedsbeitrags zzgl. einer Verwaltungsabgabe an den VCP Bund.

- ~~keine Stimmrechte, passives Wahlrecht in Mitgliederversammlungen, soweit sie zu diesen nicht ausdrücklich eingeladen werden.~~

~~Ausschließlich Fördernde sind nicht an der aktiven Arbeit des VCP beteiligt. Sie dürfen keine Aufgaben in den Gliederungen des VCP ausüben.~~

### **~~§14 Beginn der Förderung~~**

~~Der Beginn einer Förderung muss von der jeweiligen Gliederung und dem\*der Bundesgeschäftsführer\*in genehmigt werden.~~

~~Fördernde entscheiden selbst, welcher Gliederung des VCP ihre Förderung zukommt. Das können Stämme, Bezirke/Gaue/Regionen, Länder oder der Bund sein.~~

### **~~§15 Höhe der Förderung~~**

~~Die Mindestförderung ist der Standard-Beitrag eines Mitgliedes der zu fördernden Gliederung plus 10 Euro für die Verwaltung in der VCP Bundeszentrale.~~

~~Der\*die Fördernde kann eine höhere Förderung festlegen.~~

~~Veränderung der Förderung sind der VCP Bundeszentrale analog §3 Nr. 3 mitzuteilen.~~

~~Veränderung der Mindestförderung sind dem\*der Fördernden analog §3 Nr. 4 mitzuteilen.~~

### **~~§16 Zahlung der Förderung~~**

~~Die Zahlung der Förderung erfolgt analog §6.~~

### **~~§17 Ende der Förderung~~**

~~Die Förderung kann mit einer Frist gemäß §3 Nr. 3 beendet werden.~~